

Drucksache Nr.: 212/2023

Dezernat III
Federführend: Jugendarbeit
Anlagen: 2
Az.: 450-zi-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2023	Ö	zur Beschlussfassung

**Vorschlagslisten für die Neuwahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Jahre
2024 - 2028**

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zu, die für die Wahl als Jugendschöffinnen und –schöffen für die Jahre 2024 - 2028 benannt werden.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen Jugendschöffinnen und -schöffen endet am 31.12.2023. Die Wahlausschüsse der Gerichte müssen deshalb rechtzeitig Neuwahlen durchführen. Gemäß § 28 VwGO ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte zur Vorbereitung der Neuwahlen, Vorschlagslisten aufzustellen.

Mit Schreiben vom 23.03.2023 hat der Präsident des Landgerichts Frankenthal bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Vorschlagsliste 38 Personen, jeweils 19 Männer und Frauen, aufzunehmen sind. Die Vorschläge ergeben sich aus der Anlage. Für die Aufnahme in die Listen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

Neustadt an der Weinstraße, 12.06.2023

Waltraud Blarr
Beigeordnete